

An den
Bundesminister für Gesundheit
Radetzkystraße 2
1031 Wien

UNTERSTÜTZUNGSERKLÄRUNG

für die Finanzierung musiktherapeutischer Leistungen – Musiktherapie als Teil der Gesundheitsversorgung

Das Musiktherapiegesetz (MuthG BGBl. I Nr. 93/2008) hat die rechtlichen Rahmenbedingungen und gesetzlichen Grundlagen so geschaffen, dass die strukturelle Einbindung der Musiktherapie und die fachliche Vernetzung im Gesundheitswesen gesichert sind.

Für PatientInnen, die zur musiktherapeutischen Versorgung an niedergelassene MusiktherapeutInnen überwiesen werden, steht derzeit jedoch keine Finanzierung oder Unterstützung durch Krankenkassen zur Verfügung.

Damit PatientInnen der Zugang zu den spezifischen Behandlungsmöglichkeiten der Musiktherapie ermöglicht und erleichtert wird, unterstütze ich die Initiative der MusiktherapeutInnen Österreichs für eine Form der Finanzierung musiktherapeutischer Leistungen.

Name, Adresse

Datum, Unterschrift (Stempel)